

# Bestimmungen Saal und Cheminéeeraum

(Stand März 2024)

<b>Festveranstalter</b>	Der Mieter der Räume muss am Anlass anwesend sein.
<b>Warenanlieferung</b>	Sie erhalten maximal zwei Ausnahmegewilligungen für die Anlieferung ab Girixweg bis Telliplatz für das Ein- und Ausladen von Waren. Nach Anlieferung sind die Fahrzeuge unverzüglich wieder wegzufahren.
<b>Parkplätze</b>	Das Parkieren auf dem Telliplatz und vor der Disco ist verboten. Parkmöglichkeiten gibt es im Einkaufszentrum Telli.
<b>Instruktion</b>	Vor dem Bezug der Räumlichkeiten erfolgt eine Instruktion vor Ort. Mit dem Hauswart wird die Einrichtung der Räume nach Festende vereinbart.
<b>Gänge und Foyer</b>	Gehören nicht zur Raummiete und müssen für andere Gäste freigehalten werden. Bitte Raumtüren schliessen.
<b>WC - Anlagen</b>	Die WC-Anlagen sind von den Benutzern der verschiedenen Räume sauber zu halten.
<b>Rauchen</b>	Das gesamte Gemeinschaftszentrum Telli ist rauchfrei.
<b>Lärm</b>	Ab 22 Uhr ist auf Anwohnende Rücksicht zu nehmen. Die Fenster und Türen sind geschlossen zu halten und auf dem Telliplatz ist auf Ruhe zu achten. Die Lautstärke während des Fests darf nur so hoch sein, dass andere Hausbenützer sowie die Gäste des Restaurants nicht gestört werden. <b>Es ist nicht gestattet, eigene Musik- oder andere Audioanlagen mitzubringen.</b> Ebenso sind Auftritte von Musikbands nicht gestattet.
<b>Festende</b>	Nach Festende müssen die Gäste das Gemeinschaftszentrum (GZ) und den Telliplatz verlassen. Die Musikanlage muss abgestellt werden. Montag bis Donnerstag sowie Feiertage: bis max. 24 Uhr Freitag und Samstag: bis max. 2 Uhr Sonntag: bis max. 24 Uhr
<b>Reinigung</b>	Die Räume sind nach der Benutzung sauber zu verlassen. Eine Nachreinigung durch das GZ wird in Rechnung gestellt. (60.- Fr. pro Stunde)
<b>Abfall</b>	Die Kehrriechsäcke sind im Untergeschoss draussen neben den Containern zu deponieren (zwei 110 L Säcke im Mietpreis inbegriffen. Weitere Säcke werden in Rechnung gestellt.). Altöl und Altglas wird vom Veranstalter selbst entsorgt. Für PET und ALU stellt der Hauswart einen Behälter bereit.
<b>Schlüssel</b>	Nach Veranstaltungsschluss ist der gemietete Raum abzuschliessen. Der letzte im GZ anwesende Mieter schliesst zusätzlich den Haupteingang. Danach bitte Schlüssel und Ausnahmegewilligungen in den Briefkastenschlitz werfen.
<b>Schäden</b>	Schäden sind im GZ-Büro oder dem Hauswart zu melden. Allfällige Reparaturen werden in Rechnung gestellt. Defektes oder fehlendes Geschirr wird mit 2.- Fr. pro Stück, Kleinmaterial mit Fr. 5.- Fr., Bratpfannen und kleine Pfannen mit Fr. 50.- und grosse Pfannen mit Fr. 150.- verrechnet.
<b>Notfalldienst</b>	Bei dringenden Fragen wenden Sie sich ans Restaurant Telli-Egge. Deren MitarbeiterInnen können im Notfall den diensthabenden Hauswart aufbieten.

**Bei Nichteinhalten dieser Bestimmungen behalten wir uns vor, die Aufwendungen des GZ in Rechnung zu stellen.**

Das GZ Telli Team wünscht Ihnen ein schönes und sorgenfreies Fest.

Ich bestätige, die Bestimmungen gelesen zu haben.

Name, Vorname: ....., Veranstaltung am: .....

Datum, Unterschrift: .....